

ANFRAGE von Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) und Jonas Erni (SP, Wädenswil)

betreffend Fake-News entlang der Autobahn im Bezirk Horgen – Rückfall ins Mittelalter mit «Unfriendly Takeover» oder einfach nur Stilbruch?

Was seit dem Ende des Alten Zürichkriegs 1450 so nicht mehr zu erwarten war, ist seit diesem Herbst doch wieder eingetreten: Die Schwyzer fallen nicht mehr nur täglich mit ihren Pendlerströmen in den Bezirk Horgen ein (und ziehen sich für die Nacht wieder auf ihr Kantonsgebiet zurück), sondern sie haben die Kantonsgrenze sichtbar um rund 3.5 Kilometer seeabwärts verschoben. Bereits auf Höhe des Wädenswiler Rastplatzes Gerenau wird man auf der Hauptachse A3 Richtung Chur im «Kanton Schwyz» willkommen geheissen. Die Grenzgemeinde Richterswil scheint vollständig in die Hände der Urschweizer gefallen zu sein. Was einige einkommensstarke Einwohner, welche seit Jahren mit dem Umstand hadern, «steuertechnisch» ein paar hundert Meter falsch gesiedelt zu haben, hoffnungsvoll freuen dürfte, irritiert Geschichts- und Geographiebewusste sowie Lokalpatrioten. Offenbar wurden die beiden direkt betroffenen Gemeinden über die Willkommenstafel weder konsultiert noch vorinformiert. Diese Art von unilateraler Tourismuswerbung kommt staatspolitisch doch etwas unsensibel daher; es wird ja nicht bloss für die Tourismusregion Schwyz geworben, sondern man wähnt sich fälschlicherweise auch gleich auf dem Staatsgebiet des «Kanton Schwyz».

Gerade weil sich seit vielen Jahren eine vertrauensvolle Nachbarschaft und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Zürich und Schwyz sowie zwischen den Grenzgemeinden entwickelt hat, was keinesfalls in Frage gestellt werden soll, irritieren diese territorialen Fake-News sowie die Art und Weise ihrer Entstehung.

Es stellen sich Fragen, welche wir in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu beantworten bitten:

1. Wurden der Regierungsrat und/oder die Standort- und Grenzgemeinden vor Stellung der Begrüssungs- und Tourismustafel(n) vom Bund (Astra) informiert resp. konsultiert?
2. Falls nein, wäre das nicht im Sinne der Bestimmungen beispielsweise von Art. 44 Abs. 2, Art. 47 Abs. 1, Art. 48 Abs. 1&2, Art. 50 Abs. 2 und Art. 53 Abs. 1 der Bundesverfassung sowie Art. 28a des Nationalstrassengesetzes zu erwarten gewesen?
3. Gab es (informelle) Konsultationen oder Absprachen auf Stufe der Kantone SZ - ZH, der Tourismus- und/oder der Standortförderung?
4. Falls nein, wie beurteilt der Regierungsrat das vermutete unilaterale Vorgehen der Verantwortlichen aus staatspolitischer Sicht sowie auch im Sinne eines gutnachbarlichen Verhaltens?
5. Wie und unter welchen Prämissen nimmt der Regierungsrat die Interessen des Kantons Zürich betreffend Werbung entlang von Nationalstrassen auf seinem Territorium wahr?
6. Wie wäre der Ablauf beim Kanton Zürich gewesen, wäre eine offizielle Anfrage vom Bund und/oder aus dem Kanton Schwyz gekommen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, auf eine Überprüfung des fraglichen Werbestandortes resp. -textes hinzuwirken zwecks Vermeidung einer territorialen Täuschung, und sei es nur bezüglich Text wie z.B. «Willkommen in der Tourismusregion Schwyz»?
8. Hat der Kanton Zürich auch ein Interesse, eigene exterritoriale (Tourismus-) Werbung entlang von Nationalstrassen zu «schalten», z.B. auf Höhe Wangen (SZ) beim ersten Blick auf den Zürichsee «Willkommen in der Tourismusregion Zürich(see)»?

Hans-Peter Brunner
Christina Zurfluh Fraefel
Jonas Erni